

### Ausschreibung 2021/2022 - Ergänzung Frauen

Stand: 15.07.2021

#### 1. Spielklassen

Die Spielserie 2021/2022 wird im Frauenbereich in zwei Ligen durchgeführt:

Kreisliga Frauen  
Kreisklasse Frauen (Kleinfeld 7/9er Staffel)

Aufgrund vieler Mannschaftsmeldungen entscheidet der Frauen- und Mädchenausschuss (FMA) über den Spielmodus (z.B.: Kreisliga 2 Gruppen mit Aufstiegsspiel)

Der Meister der Kreisliga steigt in die Bezirksliga auf, soweit die Voraussetzungen gemäß NFV-SpO erfüllt sind. Bei Verzicht steigt der Nächstplatzierte aus dem Kreis Göttingen-Osterode auf. Es gibt keinen Absteiger.

Der Staffelsieger der 1. Kreisklasse ist Meister der 7/9er-Staffel.

#### 2. Spielbetrieb

- 2.1 Auswahlspiele der Mädchen sind kein Grund, Frauenspiele vom Spielplan abzusetzen.
- 2.2 Nur B-Juniorinnen des älteren Jahrgangs (2005) können in Frauenmannschaften eingesetzt werden (s. NFV-SpO Anhang 1, § 1.2)  
B- Juniorinnen des jüngeren Jahrgangs können einen Antrag zum Einsatz in Frauenmannschaften stellen (vgl. allg. Ausschreibung).
- 2.3 In der Kreisliga dürfen pro Spiel 5 Spielerinnen beliebig ein- und ausgewechselt werden.  
In der Kreisklasse 7/9er-Staffel dürfen 4 Spielerinnen beliebig ein- und ausgewechselt werden.  
  
Zu Beginn der Spiele der 9er-Staffel müssen mindestens 5 Spielerinnen von jeder Mannschaft auf dem Platz sein, wobei eine Spielerin als Torwart erkennbar sein muss.  
Zu Beginn der Spiele der 7er-Staffel müssen mindestens 4 Spielerinnen von jeder Mannschaft auf dem Platz sein, wobei eine Spielerin als Torwart erkennbar sein muss.
- 2.4 Spielt eine 9er- gegen eine 7er-Mannschaft, wird das Spiel mit 7 gegen 7 ausgetragen.  
**2.4.1. Eine freiwillige Reduzierung der Mannschaftsstärke auf 5 Spielerinnen kann mit der gegnerischen Mannschaft im Vorfeld eines Spieles abgesprochen werden. Hiervon ist der Gegner sowie die Staffelleitung rechtzeitig zu informieren. Dies gilt nicht für Pokalspiele.**
- 2.5 Spielfeldgrößen.  
9er Feld: 70 m x 50 m  
7er Feld: 65 m x 50 m  
5er Feld: 55 m x 35 m  
Spielzeit 1. Kreisklasse: 2 x 40 Minuten
- 2.6 Für Frauenspiele gelten folgende Mindesteintrittspreise:  
bei Spielen aller Klassen 1,50 EUR Erwachsene, Rentner, Jugendliche  
bei Pokalspielen der Kreisliga 2,50 EUR Erwachsene, Rentner, Jugendliche
- 2.6. Es ist der Spielbericht online anzuwenden.

#### 3. Nichtantreten

- 3.1 Nichtantreten wird im Spieljahr 2021/2022 gemäß NFV-SpO, Anhang 2, Abs. I/7 geahndet.

## 4. Kreispokal

- 4.1 Maßgebend für die Durchführung der Kreispokalspiele ist die NFV-Satzung und die Spielordnung.
- 4.2 Teilnehmer des Kreispokals sind alle Frauenmannschaften der Kreisliga des NFV-Kreises Göttingen-Osterode. Unter den gemeldeten Mannschaften der 1. Kreisklasse wird ein separater Kreispokal ausgespielt. Im Rahmenspielplan sind die Pokalspieltermine zu ersehen. Pokalspiele sind Pflichtspiele (§ 26 SpO).
- 4.3 Verzichtleistung oder Nichtantritt  
Jedes Nichtantreten bei Pokalspielen um den Kreispokal wird mit 100 € zzgl. Verwaltungsgebühr bestraft.
- 4.4 Die Pokalspielansetzungen werden im DFBnet veröffentlicht.
- 4.5 Die Pokalspiele werden im K.o.-System ausgetragen. Der Heimverein trägt die Kosten für den Schiedsrichter sowie den Platzaufbau. Der Gastverein trägt die Kosten für die Anreise. Die Platzeinnahmen erhält der Heimverein.  
  
Bei unentschiedenem Spielausgang erfolgt sofortiges Elfmeterschießen nach den DFB-Richtlinien.
- 4.6. Das Endspiel wird auf neutralem Platz ausgetragen.
- 4.7. Auswechselbestimmungen finden analog der Frauen-Kreisliga Anwendung; im Wettbewerb der 1. Kreisklasse analog der Bestimmungen für diese Klasse.
- 4.8 Der Spielbericht online ist anzuwenden.
- 4.9 Eintrittspreise für Pokalspiele  
Kreisligapokal Frauen: 2,50 Euro  
  
Der Platzverein hat dem Gastverein bei Pokalspielen **20 Freikarten** für Spieler und Betreuer zur Verfügung zu stellen.
- 4.10. Die Auslosung der Pokalspiele erfolgt in einer Ausschusssitzung oder am Staffeltag der Frauen und Juniorinnen.
- 4.11 Sollte der Heimmannschaft der Platz oder ein nahegelegener Ausweichplatz nicht zur Verfügung stehen oder im Sinne des § 28 der Spielordnung unbespielbar sein, so muss auf dem Platz des Gegners gespielt werden, wenn dieser bespielbar ist. Die Platzabnahme muss daher mindestens vier Stunden vor dem Spiel erfolgen.

Herzberg am Harz, im Juli 2021

**gez. Peter Dzimalle**  
**FMA Göttingen-Osterode**